

nen und salbungsvollen Bilder vom „Senfkörnlein“¹⁾ können darüber nicht hinwegtäuschen. Und auch darin hat Hallers Kritik sicher recht, daß er den Bischofslisten, Gründungslegenden und Märtyriumsmärchen jeden Beweiswert abspricht, genau wie den anderen „Kronzeugen des Primates“ Tertullian, Cyprian oder Augustin.

Es bleibt also: vor der Zeit Leos I. - abgesehen von den leisen Anklängen unter Stephan I. - ist weder das Matthäuswort im „römischen Sinne“ verstanden und verwertet, noch ist im Zusammenhang mit sonstigen Quellenzeugnissen ein Primat des Petrus und seiner Nachfolger im späteren Sinne ausgesprochen worden. Erst mit dem 4./5. Jahrhundert - das gibt auch Haller zu - beginnen jene Ansprüche langsam und vereinzelt aufzutreten, um dann von Leo und Gelasius so zusammengefaßt und begründet zu werden, wie sie noch Nikolaus I. und Gregor VII. in gleichen Formulierungen benutzen. Aber - so warnt Haller mit Recht - diesen Ansprüchen fehlt der Glaube derer, denen sie verkündet werden, fehlt die Wirklichkeit der Anerkennung: „ein Papsttum als religiöse Macht, Leben und Handeln der Einzelnen wie ganzer Völker beherrschend und lenkend, hatte die alte Kirche nicht einmal im Keim und ersten Ansatz gefannt.“²⁾

Wir möchten zeigen, daß für die Idee des Papsttums ein Keim und erster Ansatz schon vor der germanischen Zeit - also nicht „germanischen Ursprungs“³⁾ - vorhanden war. Haller sagt selbst⁴⁾: „Bei Leo zuerst begegnet man Umrissen einer Lehre von Petrus als Kirchenfürsten, die bei entsprechender Ausfüllung den römischen Primat späterer Zeiten nach seiner rechtlichen Seite ergeben kann.“ Woher stammt diese Lehre? Wir fragen nun präziser: wie kam es seit Damasus zur tatsächlichen Stellung des römischen Bischofs als Oberrichter des Westens und im 5. Jahrhundert zur ersten Formulierung des petrinischen Primates?

¹⁾ Seppelt ebenda 11.

²⁾ Haller I, 439.

³⁾ Vgl. o. S. 513.

⁴⁾ Haller I, 145.